

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Geht per Mail an:**

- [gesundheitspolitik@bag.admin.ch](mailto:gesundheitspolitik@bag.admin.ch)

Luzern, 07. Juni 2016

Protokoll-Nr.: 597

**Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung: Stellungnahme des Regierungsrates Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehme ich zu der vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung von heute Fr. 2.40 auf Fr. 3.60 ab 2017 und auf Fr. 4.80 ab 2018 wie folgt Stellung:

Die Prämienbelastung ist bereits heute sehr hoch. Eine zusätzliche Erhöhung sollte deshalb nur nach sehr sorgfältiger Prüfung und mit guten Gründen erfolgen. Dies ist vorliegend der Fall.

Insbesondere nicht übertragbare Krankheiten wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparats und chronische Atemwegserkrankungen stellen bereits heute eine grosse Herausforderung an das Gesundheitssystem dar und verursachen sehr hohe Kosten. Mit dem steigenden Durchschnittsalter und der wachsenden Zahl älterer Menschen wird sich diese Problematik weiter verschärfen.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass in diesem Bereich die Gesundheitsförderung und Prävention deutlich verbessert wird.

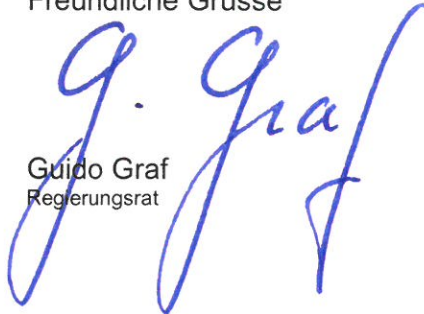
Die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete nationale Strategie „Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten“ hat Massnahmen aufgelistet, wie sich diese Erkrankungen mit einem gesunden Lebensstil vermeiden oder zumindest verzögern liessen und damit auch der Kostenanstieg für das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege gedämpft werden kann.

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung für die Prävention und Gesundheitsförderung ist notwendig, damit Bund, Kantone und weitere Akteure die vorgesehenen Massnahmen umsetzen können. Zusätzlich zu den heute mitfinanzierten Programmen im Bereich „Gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ sollen zukünftig auch kantonale Programme im Bereich „Gesundheitsförderung für ältere Menschen“ und „Psychische Gesundheit“ unterstützt werden. Der Kanton Luzern bietet auf diesem Gebiet bereits verschiedene Programme an und erwartet künftig eine finanziell höhere und bessere Unterstützung. Wichtig ist dabei

allerdings, dass die Kantone auch in Zukunft genügend Spielraum haben, um den spezifischen Bedürfnissen in ihrem Gebiet Rechnung zu tragen und entsprechende Prioritäten setzen zu können.

In diesem Sinne sind wir mit der Erhöhung des Prämienzuschlags einverstanden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', written in a cursive style.

Guido Graf  
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Gesundheit und Sport (Intern)